

Referenten:



Dr. Andreas Schmidt ist seit 1999 Richter beim Insolvenzgericht Hamburg. Er ist Herausgeber des Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht und wissenschaftlicher Leiter der Düsseldorfer Insolvenztage. Außerdem ist er seit vielen Jahren in der Referendarausbildung tätig. Herr Dr. Schmidt ist Vorstandsvorsitzender des „Norddeutschen Insolvenzforum Hamburg e.V.“.



Andreas Romey ist Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter der überregional tätigen Kanzlei ROMEY RECHTSANWÄLTE (www.ropn.de). Herr Romey wird von den Insolvenzgerichten Kiel, Norderstedt und Neumünster als Insolvenzverwalter und Treuhänder bestellt. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Bearbeitung von Insolvenzverfahren sowie in der Sanierungsberatung. Er ist Mitglied im „Norddeutschen Insolvenzforum Hamburg e.V.“ sowie Vorstandsmitglied des „Verbandes junger Insolvenzverwalter e.V.“ (www.verband-junger-insolvenzverwalter.de).

Thema und Teilnehmer:

Aufbaukurs -

Fortgeschrittene(r) Insolvenzassistent(in)

Der Aufbaukurs richtet sich an Mitarbeiter aus der Insolvenzverwaltung, welche über mind. zwei Jahre Erfahrung im Bereich der Bearbeitung von Insolvenzverfahren verfügen. Alternativ können „geprüfte Insolvenzassistenten (InsFo)“ sowie Juristen mit mind. einem juristischem Staatsexamen (oder gleichwertige Ausbildung) teilnehmen. Dieser Aufbaukurs vermittelt den Teilnehmern erweiterte und vertiefte Kenntnisse zur Massemehrung im Insolvenzverfahren. Die obigen Wissensschwerpunkte sind wichtige „Standards“ der Insolvenzverwaltung, da das Ausschöpfen sämtlicher Ansprüche als Qualitätsmerkmal einer guten Insolvenzverwaltung gilt. Darüber hinaus wird der Insolvenzverwalter durch den Einsatz von qualifiziertem Personal entlastet.

Themen des Seminars:

Massemehrung im Insolvenzverfahren

ist das Oberthema dieser Fortbildung. Die nachfolgenden Themenkomplexe haben alle das Ziel die Insolvenzmasse anzureichern.

- Geschäftsführerhaftung
- Ansprüche - vor und nach - dem MoMiG
- Konzernhaftung
- Inanspruchnahme von Banken
- Lebensversicherungen
- Auszüge des Anfechtungsrechts

Im Kurs werden diese Themen anhand von Fällen aus der Praxis dargestellt. Mit dem umfangreichen Skript zum Kurs können die einzelnen Themenpunkte nacharbeitet werden.

Empfohlen für folgende Teilnehmer:

- Mitarbeiter in Insolvenzverwalterbüros
- Mitarbeiter in Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, die sich mit der Insolvenzthematik beschäftigen
- Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen

Das Seminar findet an einem Tag statt und kostet insgesamt 470,00 €.* abzüglich 15% Preisnachlass für „geprüfte Insolvenzassistenten (InsFo)“. Bitte bei Buchung angeben.

Umfangreiche Seminarunterlagen sowie Mittagessen und Pausengetränke sind inklusive.

Unsere weiteren Kurse:

Wir bieten Ihnen 2011 außerdem folgende Seminare und Fortbildungen an:



Zertifikatslehrgänge:

Ausbildung zum „Geprüften(r) Insolvenzassistenten(in) InsFo“

Basiskurs I:

- *Grundkurs Insolvenzrecht*
- *Der Gläubiger im Insolvenzverfahren / Arbeitsrecht*

Basiskurs II:

- *Die effektive Bearbeitung von Verbraucherinsolvenzen*
- *Vertiefungskurs Insolvenzrecht/ Debitorenmanagement und*

Orte: München - Frankfurt/M. - Hamburg - Berlin - Stuttgart - Köln (ganzjährig)



Zertifikatslehrgänge:

Fachanwaltsfortbildung „Steuern und Rechnungswesen in der Insolvenz“

Ganztageskurs:

- *Steuern und Rechnungswesen in der Insolvenz*

Halbtageskurse:

- *Steuern in der Insolvenz*
- *Rechnungswesen in der Insolvenz*

Ort: Hamburg

Teilnahmebedingungen:

*Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ihre schriftliche Anmeldung ist mit dem Eingang bei der InsFo GmbH verbindlich. Einer Bestätigung durch die InsFo GmbH bedarf es nicht.

Bis 4 Wochen vor dem Schulungstermin können Sie sich kostenfrei schriftlich abmelden. Bis 1 Woche vor dem Schulungstermin können Sie sich gegen die Hälfte der Teilnahmegebühr schriftlich abmelden.

Sollten Sie persönlich an der Teilnahme verhindert sein, können Sie einen Ersatzteilnehmer mit Namen und Anschrift unverzüglich benennen.

Sollte der Veranstalter gezwungen sein, aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzusagen, wird Ihnen selbstverständlich die volle Kursgebühr erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.